



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Mehr Schutz, Beratungs- und Ausstiegshilfen in der Prostitution

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie bis Mai 2023 ein Konzept zum Schutz der in der Prostitution tätigen Personen vorzulegen und dabei die folgenden Schwerpunkte zu setzen:

1. **Monitoring:** die Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Datenerhebung zur Ermittlung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeitenden als Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen, die auf die Realität der Betroffenen zugeschnitten sind
2. **Beratung:** Ausbau des Beratungssystems für Sexarbeitende mit einem Angebot an niedrigschwelliger Beratung und Unterstützung
3. **Gesundheitsversorgung:** Sicherung eines niedrigschwelligen Zugangs für Sexarbeitende zu medizinischer Versorgung und gesundheitlicher Beratung
4. **Information:** Stärkung von Informationsnetzwerken für in der Prostitution tätige Personen, um möglichst vielen Betroffenen den Zugang zu rechtlichen Informationen und zu Unterstützungsangeboten zu bieten
5. **Schutz:** Schaffung von sicheren Schutzunterkünften zur adäquaten Unterbringung für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution
6. **Hilfe beim Ausstieg:** Entwicklung von Ausstiegsprogrammen und Beratungsangeboten zur persönlichen und beruflichen Neuorientierung

Begründung:

Ziel des Bundesgesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG), das 2017 in Kraft trat, war die Verbesserung der Situation für die in Prostitution Tätigen durch die Stärkung ihres Selbstbestimmungsrechts und die Gewährleistung eines besseren Schutzes vor Ausbeutung, Zuhälterei, Gewalt und Menschenhandel. Bei der Sachverständigenanhörung „Situation der Prostituierten in Bayern“ im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am 12. Mai 2022 wurde deutlich, dass die Ziele des Bundesgesetzes in vielen Bereichen nicht erreicht werden. So besagen Schätzungen, dass ca. 90 Prozent der Prostituierten nach wie vor ohne Anmeldung und damit auch ohne Gesundheitsberatung tätig sind.

Denn um den Schutz der in der Prostitution tätigen Personen in Bayern zu stärken, müssen die unterschiedlichsten zusätzlichen Maßnahmen umgesetzt werden. Niedrigschwellige Angebote der Beratung, der Gesundheitsvorsorge und der Unterstützung sind für viele Betroffene lebenswichtig.

Die Besonderheiten und Gefahren der Prostitution, die Sicherheit im Arbeits-, Sozial- und Strafrecht sowie die weitere Entstigmatisierung müssen dabei im Mittelpunkt stehen. Das Prostituiertenschutzgesetz in der geltenden Fassung regelt den Bereich der freiwilligen bzw. zwangsfreien Prostitution. Die Zahl der Opfer von Zwangsprostitution übersteigt die der freiwillig Tätigen nach Expertenmeinung um ein Vielfaches. Diese Frauen, Männer und Transpersonen arbeiten aufgrund von ganz unterschiedlichen persönlichen Notlagen in der Prostitution in einer Parallelgesellschaft der Illegalität und werden weder von Beratungs- noch von Hilfsangeboten erreicht.

Der Staat ist verpflichtet, die Forderungen der Istanbul-Konvention, dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt auch in diesem Bereich konsequent umzusetzen.

Informations-, Aufklärungs- und Ausstiegsprogramme für Frauen und Männer müssen mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden. Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution brauchen konkrete Unterstützung, vor allem durch eine adäquate Unterbringung in Schutzeinrichtungen, psychosoziale Beratung, bei der Beantragung von Dokumenten, bei der Begleitung und Vorbereitung zu Vernehmungen oder bei einer gewünschten Rückkehr ins Herkunftsland. Viele der Frauen, die sich aus Zwangsstrukturen befreien konnten, müssen in sicheren und anonymen Schutzunterkünften untergebracht werden, die von den bestehenden Fachberatungsstellen nicht allein finanziert werden können.

Wirksame Ausstiegsangebote bedingen ein Gesamtkonzept für alle Lebensbereiche der Betroffenen mit sozialpädagogischer Begleitung, Wohnraumangeboten, gesundheitlicher Versorgung, Hilfe bei Entschuldung und Aufenthaltsstatus.